

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 06.07.2022 (öffentlicher Teil)
- 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "1. Änderung Handwerkerpark"
Vorlage: BV/0106/22
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Betriebsgelände Fa. Jeras"
Vorlage: BV/0107/22
- 4 Beratung Doppelhaushalt 2023/2024
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 06.07.2022 (nichtöffentlicher Teil)
- 11 Erschließungsvertrag Obere Stichstraße des Bebauungsplanes Oben am Reisweiler Weg im Ortsteil Heusweiler
Vorlage: BV/0101/22
- 12 Lieferung eines neuen Spielturmes für den Spielplatz Nordstraße
Vorlage: BV/0108/22
- 13 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 06.07.2022 (öffentlicher Teil)**

Einstimmiger Beschluss bei einer Stimmenthaltung (CDU):

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 06.07.2022 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

- zu 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "1. Änderung Handwerkerpark"
Vorlage: BV/0106/22**

Herr Maas teilt mit, dass die Thematik bereits mehrfach im Ortsrat Heusweiler präsent war. Er verweist kurz auf die vorliegenden Unterlagen zur Beschlussvorlage.

Herr Dr. Ulrich Steinrücken gibt bekannt, dass er sich der Abstimmung enthalten wird, da seine Bedenken bezüglich eines baulichen Eingriffs in die Bachauen zu groß sind.

Einstimmiger Beschluss bei einer Stimmenthaltung (NÖL):

1. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Änderung Handwerkerpark“ wird zugestimmt.
2. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
4. Der Ortsrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „1. Änderung Handwerkerpark“ in den Ortsteilen Heusweiler und Kutzhof mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Betriebsgelände Fa. Jeras" Vorlage: BV/0107/22

Herr Dr. Steinrücken kritisiert die grundsätzliche Erschließung von Bauland durch die großflächige Abtragung von Erdmassen und anschließende Planierung der Fläche.

Er weist darauf hin, dass die „Wunde in der Landschaft“, welche durch die letzte Erweiterung der Firma Jeras geschlagen wurde, bereits jetzt schon erheblich ist.

Frau Heimes-Vogel stimmt Herrn Dr. Steinrücken zu und sieht sich zwischen der Unterstützung der lokalen Gewerbetreibenden und dem Schaden für Natur und Landschaft hin und her gerissen. In diesem Fall sollte vor Beschlussfassung die Frage der erforderlichen Aufforstung abschließend geklärt sein.

Sie möchte auch wissen, ob Herr Rack bzw. die Firma Jeras bereits Eigentümer der betroffenen Fläche ist.

Frau Nowack sagt hierzu, dass die endgültige Zustimmung durch das Ministerium für Umwelt zur Aufforstung noch aussteht. Lt. Herrn Holz liegen noch nicht alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor.

Zum aktuellen Zeitpunkt hat die Verwaltung nur eine mündliche Zusage über den vereinbarten Verkauf der Grundstücksfläche. Es liegt jedoch noch nichts Schriftliches hierzu vor.

Frau Heimes-Vogel beantragt deshalb die Abstimmung über die Beschlussvorlage

zurückzustellen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Heusweiler beschließt, die Abstimmung über die Beschlussvorlage BV/0107/22 zurückzustellen, bis die Eigentumsverhältnisse des Grundstücks abschließend geklärt sind und die Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt zur erforderlichen Aufforstung vorliegt.

zu 4 Beratung Doppelhaushalt 2023/2024

Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, welche Anträge für den Haushalt 2022 bisher von der Verwaltung umgesetzt oder auf den Weg gebracht wurden.

Lediglich der Verbindungsweg von der Straße Jungs Wies zu den Märkten am Bahnhof konnte nicht umgesetzt werden. Er schlägt vor, diese Maßnahme wieder in die Beratungen für den anstehenden Doppelhaushalt aufzunehmen. Die Anwesenden sind damit einverstanden.

Herr Maas informiert den Ortsrat, dass der Verwaltung bereits zwei Anträge für den Haushalt 23/24 vorliegen:

- Der Obst- und Gartenbauverein Heusweiler e.V. hat ein Sanierungskonzept für das Kelterhaus in der Talstraße eingereicht. Er bittet um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Heusweiler.
- Auch der Tennisverein Rot-Weiß Heusweiler e.V. möchte sein Clubheim sanieren. Ein entsprechendes Schreiben wurde der Verwaltung zugestellt. (Die Anträge sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Anschließend stellen die Parteien ihre Anträge zur Aufnahme in die Haushaltsberatungen:

Frau Heimes-Vogel schlägt vor, die Brunnenanlage in Bietschied neu zu gestalten. Auf den Hinweis von Frau Nowack, dass die Sanierung eines Brunnens sehr kostspielig werden kann, gibt sie an, dass der Brunnen als zentrales Element eines Treffpunkts mit Sitzmöglichkeiten gedacht sei. Sofern die Wieder-Inbetriebnahme zu teuer ist, sollte doch die Örtlichkeit trotzdem aufgewertet werden.

Für die Sanierung der Spielplätze, gerade für die Ersatzbeschaffung von defekten Spielgeräten, schlägt sie die Anmeldung von ausreichend finanziellen Mitteln vor. Frau Nowack gibt zur Kenntnis, dass es für die Unterhaltung der Spielgeräte eine allgemeine Haushaltsstelle für das ganze Gemeindegebiet gibt. Diese Mittel waren in der Vergangenheit jedoch nie ausreichend.

Frau Heimes-Vogel schlägt daher die Erhöhung des jährlichen allgemeinen Haushaltsansatzes auf 50.000 € vor.

Herr Bernauer möchte ein Projekt in den Haushalt zur Umgestaltung des Spielplatzes „Talstraße“ in einen naturnahen Spielplatz mit Einbeziehung der Wahlbach aufnehmen.

Frau Trauden verliert die E-Mail von Herrn Stephen Sauer zur Beantragung der Haushaltsmittel für 2023/2024. Diese liegt der Niederschrift als Anlage bei. Frau Nowack weist noch bezüglich des Punktes „Entwicklung der Hirteler Dorfmitte“ darauf hin, dass der Erwerb des Grundstücks nicht förderfähig ist.

Herr Dr. Steinrücken bittet um die Aufnahme folgender Maßnahmen:

- Aufstellung von Boxen für Elektro-Fahrräder an der Saarbahn-Haltestelle „Am Markt“ und/oder „Kreisel Schillerschule“. Auch sollte die Möglichkeit von Ladestationen geprüft und realisiert werden.
- Hochwasser Stresstest für die Entwässerungsröhre am Pfarrer-Ruck-Weg (Fußläufige Verbindung vom Schacht Dilsburg (Nähe Firma THS) zur Saarbrücker Straße (Höhe Autohändler Huppert & Mang).
- Innerörtliche Fußwege-Entwicklung. Grundsätzlich sollen alle Fußwege auf ihren Zustand überprüft und aufgewertet werden. Als konkrete Maßnahme kann hier der Bergmannspfad am Dilsburger Schacht genannt werden. Zusätzliche sinnvolle Fußwege könnten Verbindungen zwischen der Rittershofer Straße und der Talsstraße sowie der Holzer Straße und der Talstraße sein.
- Erneuerung der Brücke von Bietschied über den Rödelbach zur Schutzhütte im Holzer Frohnwald. Evtl. liegt dies im Zuständigkeitsbereich des Orsrates Holz, sollte aber im Haushalt berücksichtigt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortsrat Heusweiler beschließt, alle o.g. und gemeinsam besprochenen Maßnahmen für die Beratungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 anzumelden.

zu 5 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 6 Geschwindigkeitsbegrenzung L265

Herr Maas informiert die Ratsmitglieder, dass ihm eine Ausführungsplanung zur L265 vorliegt. Es wird eine dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Straße von Kutzhof nach Berschweiler in beiden Richtungen auf 50 km/h Höchstgeschwindigkeit eingerichtet. Dies geschieht auch in Hinblick auf den geplanten Ausbau der L265.

zu 7 Parken auf dem Gehweg (VZ 315) BV/0056/22

Herr Maas verliert eine Stellungnahme des Fachbereich 3. Dieser teilt dem Ortsrat mit, dass der Antrag auf Entfernung des Parken-Schildes in der Holzer Straße bei der Straßenverkehrsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken beantragt wurde. Die Erledigung wurde zugesagt.

zu 8 Fahren für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung BV/0044/22

Herr Maas verliert eine Stellungnahme des Fachbereich 3. Dieser teilt dem Ortsrat mit, dass die entsprechenden Aufträge zur Freigabe des Radverkehrs vom Kreisel Baumarkt zur Schillerstraße erteilt wurden.

zu 9 Aufrechterhaltung öff. Sicherheit und Ordnung im Zentrum von Heusweiler

Herr Maas verliest eine Stellungnahme des Fachbereich 3. Dieser teilt dem Ortsrat mit, dass eine Beschlussvorlage zur Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes für die Gemeinde Heusweiler von der Verwaltung erarbeitet wird. Diese wird dem Personal- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

Der Leiter des Fachbereich 3, Herr Thinnes, äußert sich in der Stellungnahme nicht explizit zur Einrichtung eines Sicherheitsbeirates und eines/einer Sozialarbeiter/in.

Frau Heimes-Vogel bittet in die Niederschrift aufzunehmen, dass die Vorlage auch dem Ortsrat Heusweiler zur Verfügung gestellt wird, da dieser von der Problematik zentral betroffen ist. Wenn möglich bereits vor dem Personal- und Finanzausschuss, um die Möglichkeit einer eigenen Stellungnahme zu haben.